

sollen im Folgenden die Akteure selbst zum Untersuchungsgegenstand werden. Dies geschieht unter anderem auch, um auf diese Weise die Grenzen und Möglichkeiten denkmalpflegerischer Prozesse anhand des konkreten Falls „Berliner Schloss“ aufzuzeigen.

## 2.2 Handelnde Akteure

Das breite Spektrum der damaligen Diskussionen um das Berliner Schloss wurde bereits in diversen Publikationen<sup>75</sup> aufgezeigt. Zahlreiche Personen haben sich an der Debatte beteiligt und ihre Position bekundet. Obwohl offensichtlich ist, dass es sich bei der Sprengung des Schlosses letztlich um einen politischen Akt gehandelt hat, bleibt die Frage nach der Handlungsmacht und den Handlungsspielräumen der in der DDR tätigen Denkmalpfleger bestehen – insbesondere im Hinblick auf diejenigen Akteure und Institutionen, die um Denkmalschutz und -pflege in der DDR bemüht waren und die sich in der Zeit nach dem Schlossabritt noch etablieren würden. Im Folgenden soll nun ein gezielter Blick auf die handelnden Personen gerichtet werden, um der Frage nach möglichen Protagonisten im Bereich der Denkmalpflege für den eigentlichen Untersuchungszeitraum der Arbeit nachzugehen. Doch in welchem Zustand befand sich die Denkmalpflege in der DDR vor der Sprengung des Schlosses?

Zur Beantwortung dieser Frage soll zunächst die Gesamtsituation der Denkmalpflege in der DDR und insbesondere im geteilten Berlin aufgezeigt werden. Auf diese Weise kann das Spannungsfeld, in welchem die Denkmalpfleger tätig waren, ebenso dargestellt werden, wie die Positionen und Handlungsmöglichkeiten weiterer Akteure, die sich um eine Entscheidung für oder gegen den Erhalt des Schlosses bemühten.

Bis zur Auflösung der Länderstruktur im Jahr 1952 existierten in den fünf Ländern der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR die Landesämter für Denkmalpflege, die sich um alle Belange der Denkmalpflege zu kümmern hatten. Drei Landesämter stammten bereits aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und hatten ihre Sitze in Dresden (Sachsen), Halle (Sachsen-Anhalt) und Potsdam (Brandenburg). Unter der Leitung von Paul Viering<sup>76</sup> war 1946 in Schwerin (Meck-

75 So können beispielsweise genannt werden: Renate Petras: Das Schloß in Berlin; Anja Tuma: Denkmalpflege am Berliner Schloss; Bernd Maether: Die Vernichtung des Berliner Stadtschlosses; oder auch Karl Rodemann (Hrsg.): Das Berliner Schloss und sein Untergang. Ein Bildbericht über die Zerstörung Berliner Kulturdenkmäler, Berlin 1951. Sowie: Helmut Räther: Vom Hohenzollernschloss zum Roten Platz. Die Umgestaltung des Berliner Stadtzentrums, Berlin 1952.

76 Paul Viering (29.01.1880–08.02.1966): Architekt, Denkmalpfleger. Provinzialkonservator von Pommern, Landeskonservator sowie Landesamtleiter von Mecklenburg-Vorpommern.

lenburg) ein Landesamt für Denkmalpflege eingerichtet worden. In Erfurt (Thüringen) existierte hingegen erst ab 1949 ein Amt für Denkmalpflege.<sup>77</sup>

Bis zur Teilung Berlins war der ehemalige Bauhaus-Schüler und -Meister Hinnerk Scheper Konservator von Groß-Berlin sowie Leiter der Abteilung „Denkmalpflege“ beim Hauptamt für Stadtplanung.<sup>78</sup> Seinen Dienstsitz hatte er bis Dezember 1948 im Berliner Schloss. Mit der Teilung der Stadt musste Scheper nicht nur seinen Dienstsitz nach Charlottenburg verlegen, sondern auch alle Entscheidungen, die Erhalt oder Abriss des Schlosses betrafen, ohne jegliche Einflussmöglichkeit tatenlos mitanzusehen.<sup>79</sup>

Bei der Frage nach einem möglichen Erhalt des Schlosses ging es dabei nicht allein um die Rettung historischer Bausubstanz, sondern vielmehr noch um die Frage nach einer möglichen Umwidmung des Schlosses – gelegen im Herzen der Hauptstadt der DDR – zu sozialistischen Zwecken. Die Kontroverse entbrannte vor allem zwischen den beiden Kunsthistorikern und Kontrahenten Gerhard Strauss und Richard Hamann<sup>80</sup>, die gewissermaßen die beiden Pole des Diskussionspektrums markierten.

Eine Sammlung von Quellen, die sich aus verschiedenen Korrespondenzen, Zeitungsartikeln und Memoranden zusammensetzt, wurde 1992 von Renate Petras in der Publikation „Das Schloß in Berlin“ veröffentlicht.<sup>81</sup> Gleichwohl während der vergangenen Jahre zahlreiche weitere Dokumente zur Schlossdebatte erschlossen worden sind, spiegelt das von Renate Petras zusammengestellte Konvolut die letzten Handlungsversuche verschiedener Akteure kurz vor den ersten

Vgl. <http://d-nb.info/gnd/105194712X> [letzter Zugriff: 30.03.2021] sowie: Mitteilungen des Instituts für Denkmalpflege – Arbeitsstelle Schwerin an die Vertrauensleute der Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Nr. 18 (1968).

77 Vgl. Sigrid Brandt: Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, S. 14–15.

78 Vgl. Renate Scheper: Vom Bauhaus geprägt. Hinnerk Scheper. Farbgestalter, Fotograf, Denkmalpfleger, Dessau 2007, S. 79. Scheper war nach Kriegsende vorerst für das Hochbauamt Berlin-Zehlendorf tätig und wurde im Juli 1945 von Scharoun mit der Sicherung von Kunstwerken und Baudenkmalen beauftragt. Die Abteilung „Denkmalpflege“ war zunächst dem Hauptamt für Hochbau in der Abteilung „Bau- und Wohnungswesen“ zugeordnet. Ab Januar 1947 war sie dann dem Hauptamt für Stadtplanung angegliedert.

79 Vgl. ebd.

80 Richard Hamann (29.05.1879–09.01.1961): Kunsthistoriker, Begründer des Bildarchivs Foto Marburg. 1913–1949 Ordinarius der Universität Marburg, 1947–1957 Gastprofessor an der Humboldt-Universität Berlin, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, Mitglied der DAW, Gründer einer Arbeitsstelle für Kunstgeschichte an der DAW. Vgl. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/richard-hamann> [letzter Zugriff: 31.03.2021].

81 Renate Petras: Das Schloß in Berlin. Von der Revolution 1918 bis zur Vernichtung 1950, Berlin/München 1992. Hier insbesondere die Sammlung der Zeitdokumente, S. 133–154.

Schlosssprengungen auf eindruckliche Weise wider. Mithilfe der Graphdatenbank Neo4j kann, ausgehend vom genannten Quellenkorpus, die Schlossdebatte eingehender untersucht und analysiert werden. Dabei soll hinterfragt werden, mit welcher Beharrlichkeit die Diskussion von den Akteuren geführt worden ist und wer mit wem korrespondiert hat, um das Schloss erhalten zu können.

Basierend auf den von Renate Petras<sup>82</sup> zusammengetragenen Dokumenten für den Zeitraum von August bis September bzw. Oktober 1950 wurde mittels Neo4j eine Netzwerkvisualisierung erstellt (Abb. 4). Anhand dieser wird ersichtlich, dass nach der Pressemitteilung, die der Allgemeinheit die geplante Lustgartenumgestaltung und den damit verbundenen Abriss des Schlosses bekannt gegeben hat, zahlreiche Protestschreiben, Resolutionen und Memoranden verfasst worden sind. Diese versuchten zu erwirken, dass die auf politischer Ebene gefällte Entscheidung revidiert würde und das Schloss erhalten bliebe. Deutlich wird aus den Schriften aber auch: Es kam nur ein einziges Mal dazu, dass sich in dieser Sache eine größere Gemeinschaft von Denkmalpflegern und Konservatoren zusammenschloss und aktiv wurde. Am 10. Oktober 1950, und damit erst einen Monat nach der ersten Sprengung, meldeten sich die Denkmalpfleger und Konservatoren aus der Bundesrepublik und wandten sich aber nicht an die Regierung der DDR, sondern an den renommierten Kunsthistoriker und Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte an der Berliner Humboldt-Universität Richard Hamann, und sicherten ihm ihre Unterstützung zu. Dieses Vorgehen erscheint symptomatisch für die Diskussion um das Schloss und ebenso für die Entscheidung und Durchsetzung des Abrisses. Der Protest erfolgte häufig viel zu spät und erreichte zudem nicht die entscheidenden Stellen, die einen Abriss hätten verhindern oder die zumindest eine erneute ergebnisoffene Diskussion hätten ermöglichen können. Dass sich das Schreiben der Denkmalpfleger an Richard Hamann richtete, überrascht hingegen wenig. Nicht nur, weil Hamann mit überaus großem Engagement für den Erhalt der historischen Mitte Berlins gekämpft hat, sondern vor allem, weil er zu diesem Zeitpunkt zu Recht als „Brückenbauer“<sup>83</sup> zwischen Ost und West bezeichnet werden konnte. Dennoch schienen die westdeutschen Kollegen Hamanns Einfluss überschätzt zu haben.

Einen vergleichbaren Zusammenschluss von Denkmalpflegern in der DDR scheint es nicht gegeben zu haben. Es engagierten sich lediglich einzelne Persönlichkeiten aus den Bereichen Architektur, Kunstgeschichte und Denkmalpflege – mehr oder minder unabhängig voneinander – für den Schlosserhalt.

82 Renate Petras: Das Schloß in Berlin, Quellenverzeichnis in Abgleich mit dem Quellenverzeichnis von Bernd Maether: Die Vernichtung des Berliner Stadtschlosses.

83 Hamann wird sowohl als „Brückenbauer“ als auch als „Grenzgänger“ charakterisiert. Vgl. Ruth Heftrig/Bernd Reifenberg (Hrsg.): Wissenschaft zwischen Ost und West. Der Kunsthistoriker Richard Hamann als Grenzgänger, Marburg 2009.



Aktivs unter der Leitung von Gerhard Strauss zu kritisieren, wenn nicht sogar radikal abzulehnen. Im Folgenden sollen nun die bereits angedeuteten, unterschiedlichen Positionen zwischen den diametralen Polen Strauss und Hamann nachgezeichnet werden. Insbesondere, um aufzuzeigen, warum die Denkmalpflege(r) in der DDR beim Berliner Schloss scheiterte(n).

Auch hierzu ist Neo4j hilfreich. Eine entsprechende Abfrage nach Kontaktaufnahmen zwischen den Akteuren zeigt einerseits die zahlreichen Bemühungen des Kunsthistorikers Richard Hamann, der verschiedene Personen aus den Bereichen Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Politik kontaktierte, um das Schloss möglicherweise erhalten zu können. Andererseits verdeutlicht sie aber auch die isolierte Position, in der sich Gerhard Strauss befand (Abb. 5).

Strauss, Hamann sowie weitere Akteure, die im durch Neo4j gewonnenen Bild sichtbar geworden sind, sollen im Folgenden kurz in ihrem Handeln näher beschrieben werden, um sowohl deren eigene Motivation als auch ihre Position innerhalb der sich etablierenden staatlichen Strukturen und dem Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu untersuchen.

## Gerhard Strauss

Nachdem Gerhard Strauss zunächst vom Ministerium für Volksbildung als Verantwortlicher für die „Sicherung der künstlerisch wertvollen Teile des Schlosses“<sup>86</sup> bestimmt worden war, übernahm am 11. August 1950 das Ministerium für Aufbau die Zuständigkeit über Strauss' Tätigkeit und ernannte ihn zum „Beauftragten Denkmalpfleger des Ministeriums für Aufbau“.<sup>87</sup> In dieser Funktion oblag es Strauss, unter Hinzuziehung von Mitarbeitern das Wissenschaftliche Aktiv zu bilden.

Das Aktiv unterteilte sich in eine Architekten- und eine Kunsthistorikergruppe. Zwischen diesen wurden die Aufgabenbereiche zur Kulturgutsicherung aufgeteilt, um möglichst effektiv die Erfassung, Dokumentation und Sicherung vornehmen zu können. Zu den 30 Personen aus den Universitäten Berlin (Humboldt-Universität), Greifswald, Rostock und der Bauhochschule Weimar, die das Aktiv bildeten, gehörten darüber hinaus noch insgesamt 22 Studierende, zwei Sekretärinnen und zwei Fotografen.<sup>88</sup> Stellvertretender Leiter des Aktivs war Konrad Kaiser, der zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter des Kunsthistorischen Instituts

86 Anja Tuma: Denkmalpflege am Berliner Schloss, S. 38.

87 Vgl. ebd., S. 38–39.

88 Unter den Studierenden war auch Waltraud Volk, die wenige Jahre später im Stadtbauamt des Magistrats von Groß-Berlin tätig war und dort das Aufgabengebiet der Denkmalpflege betreute (im Zeitraum: 01.06.1958–30.06.1962).



sich Strauss und Weidhaas aus ihrer (verdeckten) antifaschistischen Tätigkeit während der NS-Zeit. Clasen und Strauss waren sich offenbar früher in Königberg begegnet. Dort waren Clasen bis 1940 an der Universität als apl. Professor<sup>91</sup> und Strauss von 1939 bis 1945 als Assistent des Stadtgeschichtlichen Museums tätig gewesen. Auch Weidhaas und Clasen hatten bereits vor ihrer gemeinsamen Tätigkeit im Wissenschaftlichen Aktiv die Möglichkeit gehabt, sich kennenzulernen: 1949 waren beide für einen kurzen gemeinsamen Zeitraum an der Universität Greifswald tätig. So war Weidhaas von 1945 bis 1949 Professor mit Lehrauftrag für Kunstgeschichte in Greifswald, bevor er dann an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar tätig wurde. Clasen war von 1940 bis 1945 ordentlicher Professor in Rostock. Nach seiner Entlassung erhielt er 1949 einen Lehrauftrag in Greifswald.<sup>92</sup>

Strauss und sein Wissenschaftliches Aktiv hatten einen Balanceakt zu vollführen, der sich für Strauss zu einem inneren Konflikt entwickelte. Der Balanceakt bestand darin, zwischen politischer Ebene und wissenschaftlichen bzw. denkmalpflegerischen Idealen zu vermitteln. Strauss, der bereits nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft versucht hatte, die Denkmalpflege in der DDR maßgeblich zu gestalten, sah sich nun dem Risiko ausgesetzt, zum Spielball der Regierung bzw. der Regierungsbeschlüsse zu werden.<sup>93</sup>

Obwohl dem Wissenschaftlichen Aktiv vielfach eine ledigliche Alibifunktion unterstellt wurde, galt das Bestreben des Aktivs der zweckgebundenen Kulturgutbergung, womit die Erfassung und Sicherung aller kulturell und architektonisch wertvollen Teile des Schlosses gemeint war.<sup>94</sup> Maßgebend für die Tätigkeit von Strauss und seinem Aktiv war hierbei die Möglichkeit eines Wiederaufbaus des Schlosses an anderer Stelle. Dass diese Option seitens verschiedener Akteure durchaus diskutiert bzw. angedacht wurde, kann anhand einer Äußerung Hermann Henselmans nachgewiesen werden. Henselmann forderte die unbedingte Erhaltung des Schlosses und erwog den Schritt eines Wiederaufbaus an anderer Stelle „im Notfall“<sup>95</sup>. Henselmann besaß jedoch für die Schlossfrage keine Zuständigkeit oder Weisungsbefugnis, da er weder für den Magistrat noch für das Ministerium für Aufbau arbeitete, sondern zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter des Instituts für Bauwesen an der Deutschen Akademie der Wissenschaften war.

91 Die Bezeichnung „apl. Professor“ steht für „außerplanmäßiger Professor“ (eine Art Ehrentitel).

92 Die Angaben hierzu entstammen Anja Tuma: Denkmalpflege am Berliner Schloss, Renate Petras: Das Schloß in Berlin, Karl Rodemann: Das Berliner Schloss und sein Untergang wie auch aus Quellen des Bundesarchivs, des Archivs der Akademie der Künste sowie des Archivs des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

93 Vgl. Anja Tuma: Denkmalpflege am Berliner Schloss, S. 216.

94 Vgl. ebd., S. 246.

95 Ebd., S. 245.

Dem Ministerium für Aufbau, das den Auftrag und die Zuständigkeit vom Ministerium für Volksbildung übernommen hatte, genügte hingegen der bloße Anschein einer Durchführung. Strauss befand sich daher von Beginn an in einem Zwiespalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Vor dem Hintergrund dieses Konflikts ist auch die Tätigkeit der Aktiv-Mitarbeiter zu bewerten, die ihre anspruchsvolle Aufgabe in Abhängigkeit von Magistrat und MfA auszuüben versuchten.

Die Bergungsvorgänge und damit die Organisation der technischen Arbeiten lagen ebenso wie die Personalbereitstellung außerhalb von Strauss' Einflussbereich. Das Wissenschaftliche Aktiv verfolgte dabei alleine das Interesse der Kulturgutbergung. Der Interessenskonflikt entstand dort, wo die Zuständigkeiten nicht mehr den Interessen entsprachen. Das Wissenschaftliche Aktiv war im Rahmen der Demontage des Schlosses nur anleitend für den Ausbau zuständig, die Umsetzung oblag den Volkseigenen Betrieben (VEB) der Oberbauleitung des Magistrats, die als ausführendes MfA-Organ ihren Auftrag erhielten.<sup>96</sup>

Vor dem Regierungsbeschluss zur Beseitigung des Schlosses hatte Strauss einen Vorschlag zum Umgang mit den verschiedenen Bauteilen des Gebäudes ausgearbeitet. Er unterschied dabei in „1. Teile, die vollständig aufzugeben sind“, „2. Teile, die als Ruinen konserviert werden müssen“ und „3. Teile, die wiederhergestellt und benutzt werden können“.<sup>97</sup> Strauss' Vorschlag verdeutlicht, dass er zunächst eine exakte Analyse des Bestandes für erforderlich gehalten hätte, bevor über einen möglichen Erhalt oder Abriss hätte entschieden werden können.<sup>98</sup> Dass der Substanzerhalt und eine bestmögliche Kulturgutsicherung, sowohl des beweglichen als auch des unbeweglichen Kulturgutes, für Strauss eine hohe Priorität hatten, wird anhand einer Begebenheit deutlich, die Tuma in ihrer Dissertation ausführlich schildert:

„Kurz vor der ersten Sprengung [und nach dem Ministerratsbeschluss und damit ebenfalls zu spät, Anm. d. Verf.] am Schloss erfährt Strauß von Ludwig Deiters, dass Grotewohl auf Unterlagen von Scharoun wartet, welche ‚die Möglichkeit zu teilweiser Erhaltung der originalen Substanz am alten Ort‘ enthalten sollen. Daraufhin setzt Strauß die zwei Tage später geplante Schlosssprengung aus. Er begründet seine Intervention gegenüber dem Ministerium für Aufbau damit, dass er den Entscheidungen des Genossen Parteivorsitzenden nicht vorgreifen wolle.“<sup>99</sup>

96 Vgl. ebd., S. 244.

97 Vgl. ebd., S. 216.

98 Dieses planvolle Vorgehen sowie den Anspruch nach einer wirtschaftlich möglichst effizienten Denkmalpflege versuchte Strauss im Jahre 1956 erneut in die Struktur der sich institutionalisierenden Denkmalpflege einzubringen, um eine „planvolle Arbeit der Baudenkmalpflege“ zu garantieren. Siehe hierzu Kapitel 3.3.2 „Klassifizierung von Denkmalen“.

99 Anja Tuma: Denkmalpflege am Berliner Schloss, S. 217.

Gegenüber anderen Kunsthistorikern, Architekten und Denkmalpflegern verteidigte Strauss die Entscheidung für die vollständige Beseitigung des Schlosses. Sicherlich auch, um seine Beteiligung und die des Aktivs am Schlossprojekt zu rechtfertigen. Im Sommer 1950 ist aus Strauss' Thesen zum Schlossabriss unter der Leitfrage „Was ist das Berliner Schloss?“ sein früherer Vorschlag für einen differenzierten Umgang mit den einzelnen Bauteilen nicht mehr ablesbar.<sup>100</sup> Lediglich die „Sicherung der sie [gemeint sind die Leistungen der Baumeister, Anm. d. Verf.] charakterisierenden gut erhaltenen Details zwecks Wiederverwendung an anderer Stelle“<sup>101</sup> ist als Forderung erhalten geblieben, obgleich Strauss mit dieser Forderung nicht dem Baudenkmal selbst, sondern lediglich den früheren Baumeistern Rechnung trug. Ferner sah Strauss, seinen Thesen folgend, im Schloss das „Ergebnis des Repräsentationsbedürfnisses des sich zentralisierenden preußischen Absolutismus“<sup>102</sup>, gleichwohl er die „großartige architektonische Leistung“<sup>103</sup> durchaus anerkannte. Seit 1950 sei das Schloss für ihn dann jedoch nur noch „Symbol des völligen Verfalls jener feudalistischen und imperialistischen Macht [... und eine] ausgehöhlte Ruine“<sup>104</sup>. Der Zeitpunkt, 1950, ist hierbei von großer Bedeutung, handelte es sich doch um das Jahr, in dem der Ministerratsbeschluss zum Schlossabriss erfolgte und Ulbricht auf dem III. Parteitag der SED über die weitere Planung des Stadtzentrums sprach. Strauss' eigene Einschätzung hatte sich demnach mit den veränderten politischen Rahmenbedingungen geändert. Seine denkmalpflegerischen Ansichten bezüglich des Schlosserhalts hatten sich den politischen Beschlüssen gebeugt.

Dass die Tätigkeit des Aktivs am Schloss – auch nach Abschluss der Arbeiten – kaum Beachtung erfuhr, lag unter anderem daran, dass sie von der DDR-Regierung nicht als eigenständiges Projekt behandelt wurde: Die „Sicherung der kulturellen Werte des Schlosses“ war immer als Teil des Großprojektes „Umgestaltung des Lustgartens“ gesehen worden.<sup>105</sup> Obwohl Strauss selbst zwar ursprünglich viel umfangreichere Ausbauplanungen angedacht hatte und diese aufgrund des Zeitmangels und des politischen Drucks nicht hatte umsetzen können, war er doch auch für die negative Wahrnehmung des Aktivs mitverantwortlich. Diese lässt sich nicht allein auf die fehlende Publikation der Arbeitsergebnisse zurückführen, sondern liegt nicht zuletzt in Strauss' Handeln und der Art der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Meinungslagern begründet.

100 Vgl. Thesen von Strauss „Was ist das Berliner Schloss?“, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 136–137.

101 Ebd., S. 137.

102 Ebd., S. 136.

103 Ebd.

104 Ebd.

105 Vgl. Anja Tuma: Denkmalpflege am Berliner Schloss, S. 258.

## Richard Hamann

Der Kunsthistoriker und Begründer des Bildarchivs Foto Marburg, Richard Hamann, war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst sowohl an der Universität Marburg als auch als Gastprofessor an der Humboldt-Universität Berlin tätig. Nach seiner Emeritierung in Marburg 1949 blieb er bis 1957 Professor an der Berliner Universität und wurde zudem (1949) ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften (Ost) und dort ab 1954 Leiter der Arbeitsstelle für Kunstgeschichte. Während der Debatte um das Berliner Schloss hatte Hamann als renommierter Wissenschaftler gute Kontakte nach Ost und West und sah sich durch seine Positionen an der Humboldt-Universität und der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften dazu verpflichtet, sich für den Erhalt des architektonischen Erbes einzusetzen und gegen den Abriss historischer Zeugnisse zu protestieren.

Hamann wurde bereits am 21. August 1950 privat über den drohenden Abriss informiert. Am 30. August konnte er mit dem SED-Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Otto Grotewohl persönlich über die drohende Gefahr sprechen und ihm sein eigenes Memorandum<sup>106</sup> sowie ein weiteres, das Johannes Stroux verfasst hatte, persönlich überreichen. Hamann betonte darin verschiedene Wertekategorien, die den Erhalt des Schlosses sachlich begründeten. Für ihn war hierbei nicht allein der Seltenheitswert des Bauwerks innerhalb seiner historischen und künstlerischen Dimension entscheidend, sondern vielmehr die Bedeutung des Baukörpers im städtischen Gesamtgefüge. Auch die Wiederherstellung an einem anderen Ort war für Hamann keine Option, da das Schloss das Zentrum Berlins beherrsche, die Vergangenheit Berlins verkörpere und „den Begriff Berlin“ ausmache.<sup>107</sup>

Nachdem diese sachliche Darlegung seiner Position zur Schlossdebatte folgenlos blieb, wandte sich Hamann am 8. September 1950 schriftlich an den Oberbürgermeister Ost-Berlins, Friedrich Ebert, wie auch an den Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck. In seinem Schreiben an Ebert betonte Hamann die Bedeutung seiner eigenen Person innerhalb des Propagandakriegs zwischen den beiden politischen Systemen, da er „nicht irgend Einer ist, sondern [...] der, auf dessen Stimme man offenbar Gewicht legte, als man ihm den kunsthistorischen Lehrstuhl in Berlin anvertraute“<sup>108</sup>. Doch Hamann war sich durchaus der Tatsache bewusst, dass es sich hierbei letztlich um eine politische Entscheidung handelte, die sich

106 Vgl. Memorandum von Richard Hamann vom 30.08.1950 bzw. 09.09.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 137.

107 Vgl. ebd.

108 Schreiben von Richard Hamann an Friedrich Ebert vom 08.09.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 145–146, hier S. 145.

gegen fachwissenschaftliche Einwände offenbar verwehrte. Dennoch fügte er dem Schreiben sein Memorandum an Otto Grotewohl sowie die Stellungnahmen von Johannes Stroux, Walter Friedrich und Wolf Schubert bei. Zusätzlich verwies Hamann auf den Umgang mit Denkmälern in der Volksrepublik Polen, wodurch er die Schlossdebatte in einen internationalen und zugleich sozialistischen Kontext zu rücken versuchte. Er plädierte damit für einen Erhalt historischer Denkmälerwerte und gegen eine Umwidmung, wie sie der Aufbau, der eben keinen Wiederaufbau meinte, erforderte.

Hamanns Schreiben<sup>109</sup> an Pieck entsprach hingegen eher einem persönlichen Appell, der sich an Ehre und Bedeutungsgrad der politischen Position Piecks als „Vater des Vaterlandes“ richtete. Gleichwohl betonte Hamann, keineswegs als reaktionär gelten zu wollen, da er „die Aufgaben der neuen Zeit nicht hinter der Pietät gegenüber der Vergangenheit zurückstellen werde“<sup>110</sup>.

Am 20. September 1950 formulierte Ebert ein Antwortschreiben auf Hamanns Brief vom 8. September. Hierin betonte der Oberbürgermeister zu Beginn die Unveränderbarkeit der „nunmehr endgültig getroffenen Entscheidung“<sup>111</sup>. Dennoch ist Ebert im Folgenden bestrebt, die Entscheidung zu begründen, indem er die diskutierten Optionen erläutert, wobei er jedoch davon ausgeht, dass das Schloss „zu etwa 80% zerstört“<sup>112</sup> sei. Gemäß Eberts Schreiben gäbe es letztlich nur drei Optionen zu diskutieren: Erhalt der Ruine, Ausbau der Ruine oder Beseitigung der Ruine nach vorheriger Bergung erhaltenswürdiger Teile. Die Möglichkeit des Teilerhalts, welche Scharoun vorgeschlagen hatte, wurde von Ebert hingegen nicht aufgeführt. Abschließend betonte er, dass Hamann bedenken solle, „daß nicht die fortschrittlichen Kräfte“ das Schloss zerstört hätten, sondern dass der DDR „jetzt nur die undankbare Aufgabe“ zukäme, „die Trümmer zu beseitigen, die andere geschaffen haben“.<sup>113</sup> Scheinbar war sich Ebert der Tatsache durchaus bewusst, dass der Vorwurf der Kulturbarbarei weitreichende Konsequenzen – auch für die politisch-ideologische Propaganda des jungen DDR-Staates – haben könnte. Daher griff er auf eine für die Zeit durchaus typische Erzähltradition zurück, die auf dem Systemgegensatz und den Abgrenzungsversuchen der beiden deutschen Staaten zueinander beruhte.

109 Vgl. Schreiben von Richard Hamann an Wilhelm Pieck vom 08.09.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 146–147.

110 Ebd., S. 147.

111 Schreiben von Friedrich Ebert an Richard Hamann vom 20.09.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 149–150, hier S. 149.

112 Ebd.

113 Vgl. ebd., S. 150.

## Johannes Stroux

Innerhalb der Schlossdebatte hat sich Johannes Stroux als Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften bereits im Januar 1950 mit einem Schreiben an den Oberbürgermeister, Friedrich Ebert, gewandt und sich grundsätzlich für den Erhalt vorhandener historischer Substanz eingesetzt.<sup>114</sup> Am 29. August 1950 verfasste Stroux ein Memorandum<sup>115</sup> an Ulbricht und Grotewohl, welches durch Hamann am folgenden Tag persönlich an Otto Grotewohl übergeben wurde. Darin machte Stroux darauf aufmerksam, dass bereits ein Beschluss des Akademieplenums existiere, der sich „gegen eine weitere Zerstörung des Schlosses ausgesprochen“<sup>116</sup> habe. Darüber hinaus sei es die Pflicht der Akademie, „als höchste Instanz aufzutreten, wo eine Gefährdung wertvollsten Kulturgutes droht“<sup>117</sup>. Bezüglich des Schlosses betonte Stroux, ebenso wie Hamann, die städtebauliche Bedeutung des Residenzbaus, „der die Zusammenfassung der [...] Städte Kölln auf der Spreeinsel und Berlin am östlichen Spreeufer verdeutlicht“<sup>118</sup>. Allerdings war Stroux auch bewusst, dass sich die Vernichtung des Schlosses auf die Vernichtung preußischer bzw. monarchischer Traditionen bezog. Deshalb erschien es ihm wichtig, dass die Funktion und Nutzung des Gebäudes nicht allein auf die eines Herrschaftssitzes zu beschränken sei, sondern dass es sich darüber hinaus um einen Ort handele, an dem „auch alle Regierungsbehörden an einer Stelle“<sup>119</sup> vereint waren. Damit nahm er auf Hamanns Vorschlag zur weiteren Nutzung Bezug. Dass diese Bedeutungsausweitung nicht ausreichen würde, um das Schloss zu erhalten, war auch Stroux bewusst. Ähnlich wie Hamann versuchte auch er, die historische Bedeutung des Gebäudes in der Vielschichtigkeit des Denkmalbegriffs zu begründen und wies deshalb auf die unterschiedlichen Wertekategorien hin, die auf das Schloss zuträfen: Es dürfe in „Anbetracht seiner europäischen künstlerischen, seiner geschichtlichen, seiner städtebaulichen und sozialgeschichtlichen Bedeutung, in Anbetracht dessen, daß das Schloß ein Zeuge der Berliner Baukunst durch fünf Jahrhunderte ist“<sup>120</sup> keine weitere Zerstörung erfahren. Da insbesondere der sechste Punkt der *Sechzehn Grundsätze des Städtebaus*, demzufolge das Zentrum der Stadt der politische Mittelpunkt für das Leben der

114 Vgl. Schreiben von Johannes Stroux an Friedrich Ebert vom 06.01.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 134.

115 Vgl. Memorandum von Johannes Stroux an Walter Ulbricht, übergeben von Richard Hamann am 30.08.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 139–140.

116 Ebd., S. 139.

117 Ebd.

118 Ebd., S. 140.

119 Ebd.

120 Ebd.

Bevölkerung sein sollte, als Argument für den Schlossabriss diente, nutzte Stroux in seinem Memorandum die Gelegenheit, dieses scheinbar schlüssige Argument zu entkräften. Er verwies darauf, „daß die in der Sowjetunion kulturell bedeutenden Denkmäler erhalten und sorgfältig gepflegt werden“<sup>121</sup>. Doch demgegenüber stand die in den *Sechzehn Grundsätzen des Städtebaus* erfolgte Definition des Zentrums als bestimmendem Kern einer Stadt; dieser sollte zugleich die wichtigsten politischen, administrativen und kulturellen Stätten umfassen, wodurch die Schlossruine ungeeignet erschien: Im Sinne eines sozialistischen Städtebaus sollte das „Zentrum der Stadt [...] mit den wichtigsten und monumentalsten Gebäuden bebaut [werden], [...] die architektonische Komposition des Stadtplanes und [...] die architektonische Silhouette der Stadt“<sup>122</sup> bestimmen. Ein derartiges Bauwerk konnte letztlich kein Relikt aus der Wilhelminischen Zeit sein.

## Hans Scharoun

Auch Hans Scharoun als Leiter des Instituts für Bauwesen an der Deutschen Akademie der Wissenschaften engagierte sich für den Erhalt bzw. den Teilerhalt des Schlosses und versuchte insbesondere Otto Grotewohl von seinen Ideen und Überlegungen zu überzeugen.

Scharoun wandte sich am 31. August 1950 mit Skizzen und einem Modellentwurf an Grotewohl.<sup>123</sup> Hierbei versuchte er die Gratwanderung, eine Synthese aus Altem und Neuem zu realisieren, um „traditionell Wichtiges zu erhalten und mit den wichtigsten Forderungen unserer Zeit zu verbinden“<sup>124</sup>. Dabei erstrebte Scharoun vor allem, den neuen Ansprüchen und Forderungen an die Zentrumsplanungen gerecht zu werden und den Schlüterhof als repräsentativen „Empfangsraum“<sup>125</sup> in Szene zu setzen; dieser würde, so Scharoun, bei den geplanten Großdemonstration seine Wirkung entfalten. Am 5. September 1950 antwortete Grotewohl auf Scharouns Schreiben.<sup>126</sup> Jedoch sah er durch Scharouns Entwurf keine „Notwendigkeit, den durch die Regierung und den Magistrat gefaßten Be-

---

121 Ebd.

122 Punkt 6 der „Sechzehn Grundsätze des Städtebaus“. Von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 27. Juli 1950 beschlossen, in: Lothar Bolz: Von deutschem Bauen, Anhang, S. 87–90.

123 Vgl. Schreiben von Hans Scharoun an Otto Grotewohl vom 31.08.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 134–135.

124 Ebd., S. 135.

125 Ebd.

126 Vgl. Schreiben von Otto Grotewohl an Hans Scharoun vom 05.09.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 135.

schluß auf Abriß der Schloßruine zu revidieren<sup>127</sup>. Auch wenn Grotewohl einen Erhalt des von Schlüter entworfenen Innenhofes für „zweifellos schön“ hielte, sähe er in Scharouns Entwurf keine zufriedenstellende Lösung, da der Schlüterhof „in Ihrem Vorschlag von einem Gebäude umschlossen [wäre], das irgendwo an einer anderen Stelle Berlins gleichfalls stehen könnte“.<sup>128</sup>

Hierauf erwiderte Scharoun am 6. September, dass das Schloss „in der Zeit seiner Entstehung [...] an einer anderen Stelle Berlins gleichfalls seinen Platz hätte finden können“<sup>129</sup>, dass aber die Wahl des Standortes, die Größe des Schlosses ebenso wie seine architektonische Gestaltung diesen Platz selbst geprägt haben und die Bedeutung des historischen Ortes daher unstrittig sei. Daran anschließend versuchte Scharoun, seinen Entwurf abermals zu erläutern und die städtebaulichen Bezüge sowie die „Art der Verschmelzung der ‚neuen Wand‘ mit dem erhaltenswerten Schloßteil“<sup>130</sup> herauszustellen. Wie nah Hoffnung und Resignation in Scharouns Kampf um einen Teilerhalt des Schlosses beieinanderlagen, wird am Schluss seiner Ausführungen deutlich: „Aber warum kämpfe ich für Schlüter, der uns ja letzten Endes doch alle überwältigt.“<sup>131</sup>

Dass sich Scharoun nicht nur für eine teilweise Bewahrung des Schlosses ausgesprochen hat, sondern darüber hinaus sogar relativ konkrete Pläne für eine Umsetzung dieses Teilerhalts angefertigt hatte, wird anhand seines Manuskriptes mit dem Titel „Über die Erhaltung der Architektur Schlüters im Kern des Berliner Schlosses“<sup>132</sup> vom 4. September 1950 deutlich. Hierin setzte sich Scharoun mit der „Schlütersche[n] Architektur“, den „Technischen Gesichtspunkten“, den „Wirtschaftlichen Gesichtspunkten“ sowie der „Neue[n] Nutzung der erhaltenswerten historischen Bauteile“ auseinander.<sup>133</sup> Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte führte Scharoun aus, dass sich die Kosten beim „Ausbau der kulturell-wertvollen Substanz zwecks Rekonstruktion an anderer Stelle“<sup>134</sup> auf mindestens „21,6 Mill. DM“<sup>135</sup> belaufen würden. Eine „Erhaltung am Ort“ wäre nach Scharouns Schätzung deutlich günstiger, da „die Restaurierung der wertvollen

---

127 Ebd.

128 Vgl. ebd.

129 Schreiben von Hans Scharoun an Otto Grotewohl vom 06.09.1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 135–136.

130 Ebd., S. 135.

131 Ebd., S. 136.

132 BArch, DH 2/21212, Bl. 71–77, Bericht von Scharoun mit dem Titel „Über die Erhaltung der Architektur Schlüters im Kern des Berliner Schlosses“.

133 Vgl. ebd.

134 Ebd., Bl. 75.

135 Ebd.

Substanz“ lediglich „3 bis 4 Mill. DM“ kosten würde.<sup>136</sup> Bei der „wertvollen Substanz“, die Scharoun für erhaltenswert hielt, handelte es sich ausschließlich um Bauteile, die mit Schlüter in Verbindung gebracht werden konnten. Da sich diese „baukünstlerisch besonders wertvollen Gestaltungen [...] in der nächsten Umgebung des ‚Schlüterhofes‘“ befänden, könnten diese „ihrer Bedeutung entsprechend“ in das „auszubauende Raumgefüge“ eingesetzt werden.<sup>137</sup> Dass Scharoun den Schlüterhof durchaus losgelöst vom Schloss verstand, wird an seiner Schlussbemerkung ersichtlich: „Die Welt spricht vom ‚Schlüterhof‘ und nicht vom ‚Berliner Schlosshof.“<sup>138</sup> Scharouns Forderungen ebenso wie die von ihm gewünschte Vorgehensweise bezüglich des Berliner Schlosses entsprachen weitestgehend einer schöpferischen Denkmalpflege<sup>139</sup> sowie dem Ziel, das kulturelle Erbe „in der neuen Aufgabe dienstbar zu machen“<sup>140</sup>.

## Walter Hentschel

Ebenso wie Richard Hamann, Johannes Stroux und Hans Scharoun setzte sich auch der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Walter Hentschel für einen Erhalt des Berliner Schlosses ein. Im Unterschied zu den genannten anderen Akteuren richtete Hentschel seinen Protest gezielt gegen Gerhard Strauss.

Am 17. Oktober 1950 wandte Hentschel sich per Brief an Hermann Weidhaas, den Leiter der Architektengruppe des Wissenschaftlichen Aktivs, und wollte damit über Weidhaas seine Gegendarlegungen zu den Strauss'schen Thesen veröffentlichen lassen. Das persönlich an Weidhaas gerichtete Schreiben zeugt von einer tiefen Enttäuschung, da Hentschel in Weidhaas eigentlich „eine der Hoffnungen der deutschen Kunstgeschichte“<sup>141</sup> gesehen hatte und er dessen Mitarbeit im Wissenschaftlichen Aktiv unter der Leitung von Strauss nicht nachvollziehen

---

136 Vgl. ebd.

137 Vgl. ebd.

138 Ebd.

139 Der hier verwendete Terminus der schöpferischen Denkmalpflege wurde bewusst gewählt, da die Überlegungen Scharouns stark auf denkmalpflegerische Grundsatzdiskussionen der 1930er Jahre rekurrieren. Dies ist nicht besonders erstaunlich, da die in der direkten Nachkriegszeit tätigen Architekten, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger zum Großteil in diesen Jahren ausgebildet wurden und darüber hinaus direkte Bezüge zu Hans Hörmann und anderen herstellten. Dadurch bestanden auch direkte Verbindungen zu den Diskussionsfeldern der Vorkriegszeit.

140 BArch, DH 2/21212, Bl. 75, Bericht von Scharoun mit dem Titel „Über die Erhaltung der Architektur Schlüters im Kern des Berliner Schlosses“.

141 Schreiben von Walter Hentschel an Hermann Weidhaas zusammen mit der Erwiderung auf die Thesen von Gerhard Strauss, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 141–144.

konnte. So führte Hentschel weiter aus: „Ich persönlich würde mich lieber vor der Sprengung in das Schloß hineinsetzen, als so etwas mitmachen.“<sup>142</sup>

Hentschels Gegenthesen sind zunächst als Antwort auf die Strauss'schen Thesen zu sehen. Eigene Vorstellungen zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Schlosses formulierte Hentschel erst im Anschluss daran. Seiner Auffassung nach käme es bei einer neuen Nutzung des Schlosses auch zu einer neuen Bewertung des Baukörpers, sodass das Gebäude auf diese Weise nicht mehr als Sinnbild des Feudalismus und Imperialismus gewertet werden könne, sondern dann vielmehr für die Überwindung dieser Gesellschafts- bzw. Herrschaftsformen stehe. Auch die Realisierbarkeit des Wiederaufbaus stand für Hentschel außer Frage, da die „moderne Denkmalpflege [...] Methoden entwickelt [hat], eine solche Ruine so wiedererstehen zu lassen, daß sie nicht nur den ‚Kundigen‘, sondern dem ganzen Volke wieder etwas zu sagen hat [...]“<sup>143</sup>. Obwohl Hentschel die „modernen Methoden“ der Denkmalpflege angesichts des Ausmaßes der Zerstörungen und der enormen Material- und Ressourcenknappheit in der direkten Nachkriegszeit deutlich überschätzte, wird anhand dieser Aussage Hentschels Haltung bezüglich einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten deutlich: Da es sich beim Schloss um ein gesamtdeutsches Monument handele, müsse auch eine gesamtdeutsche Entscheidung getroffen werden, „unter Einbeziehung jener drei Viertel des deutschen Volkes [...], die jetzt noch jenseits der Grenzen der DDR leben“<sup>144</sup>. Ebenso wie Strauss bezog sich auch Hentschel auf die „Freiheit“ der Gesellschaft innerhalb des Sozialismus. Ganz im Gegensatz zu Strauss jedoch sieht Hentschel in der „Beseitigung des Schlosses [...] ein Zeugnis geistiger Unfreiheit und [...] einen] Mangel an Zuversicht, mit den großen Bauten der Vergangenheit konkurrieren zu können“<sup>145</sup>. Hentschel sprach sich in seinen Gegenthesen auch gegen die Strauss'sche Prämisse aus, dass es ausreiche, einzelne künstlerisch wertvolle Elemente zu erhalten und dass ein Verzicht auf den Erhalt des gesamten Baukörpers städtebaulich einen „neuen Zugang“ ermöglichen würde.

Hentschel resümierte, dass ein Wiederaufbau realisierbar und vor allem wirtschaftlich tragbar wäre. Er betonte zudem den Seltenheitswert des Bauwerks, der einen Wiederaufbau zwingend notwendig mache und für den, Hentschel zufolge, ausreichend Fachleute zur Verfügung stünden. In einer Wiederherstellung sähe er vor allem „den entschlossenen Aufbauwillen der DDR“<sup>146</sup> verkörpert. Die DDR-Regierung hatte dafür jedoch ein anderes Projekt auserkoren: die Stalinallee.

---

142 Ebd., S. 141.

143 Ebd., S. 143.

144 Ebd.

145 Ebd.

146 Ebd., S. 144.

## Wolf Schubert

Als Landesdenkmalpfleger von Sachsen-Anhalt wandte sich Wolf Schubert am 28. August 1950 an Walter Ulbricht, da er sich bei „dieser Lage der Dinge [...] von Amts wegen und persönlich verpflichtet“<sup>147</sup> fühlte, seinen Standpunkt als Denkmalpfleger darzulegen. Schubert sah die noch vorhandene, originale historische Substanz gefährdet und wies Ulbricht auf den drohenden Verlust des kulturellen Erbes hin, der mit der „freiwillige[n] Preisgabe des Schlosses“<sup>148</sup> einhergehen würde.

In seiner Argumentation umriss Schubert vielfältige Denkmalwerte und Nutzungsmöglichkeiten des Bauwerks. Dabei ging er auf den „Bau Schlüters“, die „Städtebauliche Bedeutung“, „Das Innere“ des Schlosses ebenso wie auf die „Zweckbestimmung“ des Bauwerks und auf den geplanten „Aufmarschplatz“ ein, bevor er abschließend zu denkmalpflegerischen und künstlerischen Fragen Stellung nahm.<sup>149</sup> Schubert bezog dabei den künstlerischen Wert des Schlosses auf den Architekten Schlüter, mit dessen „kühnem Geiste“<sup>150</sup> das Schloss erfüllt sei. Die städtebauliche Funktion des Gebäudes schien für Schubert von umfassenderer Bedeutung zu sein als der künstlerische Stellenwert, da dem Schlossbau „die funktionelle Aufgabe zu[kam], das alte Berlin-Cölln, d.h. das Berlin des Mittelalters und der Renaissance, mit den neuen planmäßig angelegten westlichen Vorstädten, der Friedrichstadt und der Dorotheenstadt, zu verbinden“<sup>151</sup>. Demzufolge sah Schubert im Schlossbau einen in seiner funktionellen Bedeutung für Berlin einzigartigen „Angelpunkt“, der „die Unregelmäßigkeit und Willkür der Bebauung ringsum“ überwand.<sup>152</sup> Obwohl auch Schubert bewusst war, dass das Innere des Schlosses „fast völlig vernichtet“ war, machte er Ulbricht auf einzelne, architektonische Elemente im Innenraum aufmerksam, die gerettet werden müssten.<sup>153</sup> Das Schloss war Schuberts Ansicht nach nicht nur eine architektonisch wertvolle Hülle, die es zu sichern galt. Deshalb sollte keine vollständige Entkernung, sondern der Erhalt bedeutender Innenraumelemente erfolgen. Zu diesen gehörten das „Schlütersche Treppenhaus, [der] Staatsratssaal, [die] Dekorationen des Elisabethsaales, [die] repräsentative Raumgruppe des Weißen Saals [sowie die] Weißen Saal-Treppe“<sup>154</sup>.

147 Schreiben von Wolf Schubert an Walter Ulbricht vom 28. August 1950, in: Renate Petras: Das Schloß in Berlin, S. 138–139, hier S. 138.

148 Ebd., S. 138.

149 Vgl. ebd., S. 138–139.

150 Ebd., S. 138.

151 Ebd., S. 138.

152 Ebd.

153 Vgl. ebd., S. 138–139.

154 Ebd.

Um den städtebaulichen „Angelpunkt“ ebenso wie die künstlerisch wertvollen Teile zu erhalten, schlug Schubert eine mögliche künftige Nutzung als zentrale Stelle für das „politische und geistige Leben“ in der Hauptstadt vor und plädierte für eine Zurückstellung der künstlerischen Bedeutung, die das Schloss „zum Museum“ werden ließ.<sup>155</sup> Hinsichtlich der Forderung nach einem zentralen Aufmarschplatz hielt Schubert das Schlossareal sowohl in der Form als auch Größe für ungeeignet. Im Glauben bzw. in der Hoffnung auf eine noch mögliche gesamtdeutsche Lösung, schlug Schubert das Tempelhofer Feld als „traditionelle[n] große[n] Aufmarschplatz Berlins“ vor oder – alternativ – das Gelände des „verwüsteten Tiergarten[s]“<sup>156</sup>.

Auch seine Position als Denkmalpfleger versuchte Schubert zu untermauern, indem er Ulbricht darauf aufmerksam machen wollte, dass eine Translozierung nur mit Wertverlust einhergehen würde und damit das historisch wertvolle Objekt zur Attrappe geriete. Für Schubert war daher ein Erhalt des Schlosses allein als „Wiederherstellung am angestammten Platze“ denkbar. Letztlich forderte er von Ulbricht eine etappenweise zu erfolgende Wiederherstellung durch „schöpferische Kräfte [...] einer verantwortungsbewußt gestaltenden neuen Denkmalpflege“<sup>157</sup>.

Gerhard Strauss sah in Schubert einen Widersacher par excellence. In einem Schreiben an die Berliner Landesleitung der SED vom 16. Oktober 1950<sup>158</sup> bezeichnete Strauss die denkmalpflegerischen Ansichten Schuberts als eine „bürgerliche Denkmalpflege“, die eine Gefahr für die Etablierung einer „fortschrittlichen“ Denkmalpflege sei. Außerdem glaubte er, durch das Handeln Schuberts und auch Hamanns eine „Ringbildung“ erkennen zu können, „die danach trachtete, das gesamte Fachgebiet an sich zu ziehen“<sup>159</sup>.

Der Konflikt um das Berliner Schloss führte zu tiefen Gräben zwischen Architekten, Kunsthistorikern, Denkmalpflegern und Wissenschaftlern aus Ost und West. Die oftmals konträren Meinungen zum Umgang mit dem Schloss sollten die weitere Entwicklung der Denkmalpflege – insbesondere im Spannungsfeld zwischen Politik, Ideologie und Städtebau – nachhaltig prägen. Bis heute haben sich die divergierenden Sichtweisen auf den Abriss des Berliner Schlosses erhalten, wobei man jedoch eine Untersuchung dessen, wie die Handlungsmöglichkeiten der Denkmalpfleger in der DDR tatsächlich aussahen, vermissen lässt.

---

155 Vgl. ebd., S. 138.

156 Ebd., S. 139.

157 Ebd.

158 BArch, DH 2/21212, Bl. 96, Schreiben von Strauss an Genossen Urbschat vom 16.10.1950 betreffend: Kunsthistorisches Institut d. Universität Berlin, Ehemals Staatl. Museum Berlin, Abbruch der Schlossruine Berlin.

159 BArch, DH 2/21212, Bl. 85–88, hier Bl. 85, Bericht für die FDJ-Funktionärskonferenz am 26.11.1950, Fachchaft Kunstgeschichte der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin.